GEMEINDE BRAHLSTORF
Flächennutzungsplan

Planzeichnung (Teil A)

Maßstab 1: 10.000

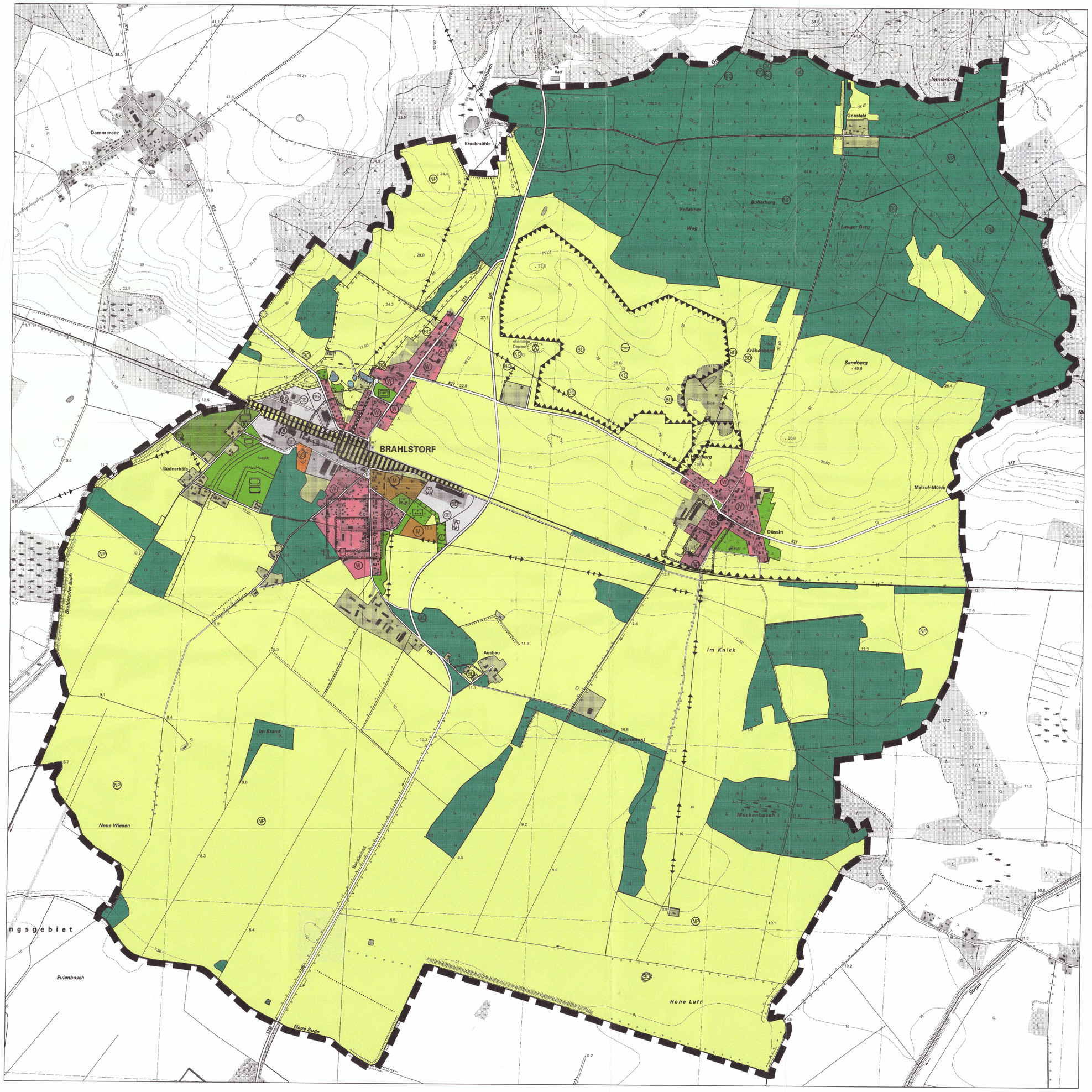

NORD

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- (W) Wohnbaufläche
- (M) Gemischte Bauflächen
- (GE) Gewerbegebiete
- (GEe) Gewerbegebiete, eingeschränkt
- (SO) sonstige Sondergebiete, Schießen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistung des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für denGemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen:

- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Umgehungsstraße
- (P) Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen

4. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Hauptversorgungsleitung oberirdisch, Elektrizität, (20 KV-Freileitung)

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Parkanlage
- Sportplatz
- Friedhof

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

7. Planungen, Nutzungensregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- (A) Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 8 BNatG
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- (NP) Naturpark (Mecklenburgisches Elbetal)

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz gegen Lärm
- Kennzeichnung linear bezogener Anlagen zum Lärmschutz

Nachrichtliche Darstellung

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- II Trinkwasserzone II
- III Trinkwasserzone III
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (Kies) (§ 5 (3) Abs. 2 und (4) BauGB)
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung der Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- (BD) Bodendenkmal
- (KD) Kulturdenkmal
- Altablagerungen

Darstellung ohne Normcharakter

- vorhandene Bebauung
- aus dem Luftbild nachgetragener Gebäudebestand
- besonders wertvolle historische Bausubstanz

Präambel zum Flächennutzungsplan

Aufgrund des § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141, ber. 1998 I S. 137) und in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brahlstorf den Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung nebst Erläuterungsbericht, festgestellt.

Brahlstorf, den 13.03.2006

Der Bürgermeister

Kartengrundlage

Topographische Karte AS 1: 10.000
Blattname: Brahlstorf

Herausgeber: Landesvermessungamt Mecklenburg-Vorpommern

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO mit Schreiben vom 14.12.1992 und vom 19.01.1994 sowie erneut am 07.11.2005 beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.09.1993 durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.10.1993 und erneut vom 07.11.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 16.09.1993 und erneut am 19.10.2005 den Entwurf des Flächunnutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.11.1993 bis zum 03.12.1993 und erneut vom 11.11.2005 bis zum 12.12.2005 während folgender Zeiten (Tagen, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.09.1994 und am 02.03.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Für die Verfahrensvermerke 1 bis 7:

Brahlstorf, den 13.03.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

8. Der Flächennutzungsplan wurde am 22.09.1994 und erneut am 02.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.09.1994 und vom 02.03.2006 gebilligt und zur Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Brahlstorf, den 13.03.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

9. Eine Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.04.1997, Az.: VIII232-512.111-54.014 - mit Versagungen, Maßgaben und Auflagen - erteilt.

10. Die Versagungen, Maßgaben und Auflagen wurden am 19.10.2005 in der Gemeindevertretung beraten. Die Gemeindevertretung hat durch satzungsänderndem Beschluß am 19.10.2005 den geänderten Flächennutzungsplan und den geänderten Erläuterungsbericht erneut zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

11. Die Gemeindevertretung ist mit Beschluss vom 02.03.2006 den Maßgaben der Teilgenehmigung vom 02.04.1997, AZ: VIII 232-512.111-54014 beigetreten. Die Auflagen wurden erfüllt.

Für die Verfahrensvermerke 9 bis 11:

Brahlstorf, den 13.03.2006 (Siegel) Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.6.06 Az.: 512-111-54014 mit ~~Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen - erteilt. (Fiktiv)

Brahlstorf, den 03.07.06 (Siegel) Der Bürgermeister

13. ~~Die Nebenbestimmungen (Maßgaben und Auflagen) wurden durch den ändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet worden. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~

~~Brahlstorf, den ..... (Siegel) Der Bürgermeister~~

14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 06.07.06 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist ~~am ..... wirksam geworden.~~ mit Ablauf des 06.07.06 wirksam geworden.

Brahlstorf, den 07.07.06 (Siegel) Der Bürgermeister

1. Ausfertigung

Übersichtsplan

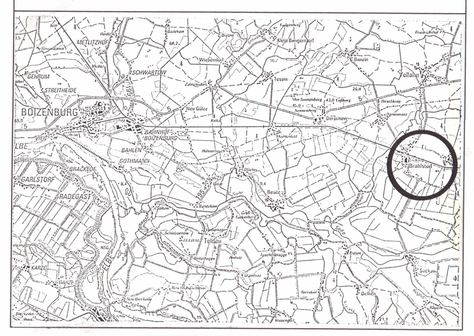

GEMEINDE BRAHLSTORF
LANDKREIS LUDWIGSLUST
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Maßstab: 1 : 10.000

Planstand: 02. März 2006